

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald

Sitzungsort: Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald, Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.10.2025
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:20 Uhr
Zahl der Mitglieder: 13, davon anwesend 11

Anwesende:

- 1. Bürgermeister**
Friesen, Dirk
- 2. Bürgermeister**
Bickel, Hubertus
- Gemeinderäte**
Basel, Michael
Dotterweich, Brigitte
Geier, Alexandra
Hachinger, Tobias
Kregler, Georg
Lechner, Marco
Oppelt, Otmar
Scheller, Frank
Sitzmann, Michael
- Schriftführer**
Kraus, Markus

Entschuldigt:

- Gemeinderäte**
Giebfried, Irmgard
Hetzel, Florian

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat Schönbrunn i. Steigerwald ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Bauangelegenheiten**
 - 1.1. Errichtung einer Stützmauer FINr. 950/8, Gmkg. Schönbrunn (Schloßäcker 1, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
 - 1.2. Anbau eines unbeheizten Wintergartens und Errichtung einer Grenzmauer mit Zaun FINr. 950/26, Gmkg Schönbrunn (Schlossäcker 11, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
 - 1.3. Anbau eines Kaltwintergartens an das UG eines bestehenden Wohnhauses FINr. 627/6, Gmkg. Schönbrunn (Leitenweg 34, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
- 2. Antrag auf Aufstellung einer Einbeziehungssatzung FINrn. 72/5 und 72/6, Gmkg. Steinsdorf**
- 3. Städtebauförderung in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
- Bedarfsmitteilung 2026**
- 4. Dorferneuerung und Flurneuordnung Steinsdorf II - Kostenbeteiligung (Flur)
- Abschluss einer neuen Vereinbarung**
- 5. Zuschüsse an die kulturellen und sporttreibenden Vereine 2025**
- 6. Information des Bürgermeisters**

Öffentlicher Teil

1. Bauangelegenheiten

1.1. Errichtung einer Stützmauer FINr. 950/8, Gmkg. Schönbrunn (Schloßacker 1, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bremi II“. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald stimmt dem Bauantrag zu. Hinsichtlich der Überwindung der Höhendifferenzen zum Nachbargrundstück mit Stützmauern sowie der Höhe der Einfriedung werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	8
Persönlich beteiligt:		Nein:	3

1.2. Anbau eines unbeheizten Wintergartens und Errichtung einer Grenzmauer mit Zaun FINr. 950/26, Gmkg Schönbrunn (Schlossacker 11, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)

Beschluss 1:

Gemeinderat Frank Scheller stellt den Antrag zur GeschO bei dem vorliegenden Bauantrag getrennt über den Wintergarten und der Einfriedung zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	10
Persönlich beteiligt:		Nein:	1

Beschluss 2:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bremi II“. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald stimmt dem Bauantrag hinsichtlich des Wintergartens zu. Hinsichtlich der Dachneigung und der Dacheindeckung werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Beschluss 3:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bremi II“. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald stimmt dem Bauantrag hinsichtlich der Stützmauer zu, soweit es sich um eine tatsächliche Abstützung des Grundstücks handelt, jedoch maximal bis Höhe der vorhandenen Erdgeschoss Fussbodenoberkante. Hinsichtlich der Höhe der Einfriedung und der Überwindung der Höhendifferenzen durch die Stützmauer werden Befreiungen vom Bebauungsplan erteilt. Eine Absturzsicherung ist auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.3. Anbau eines Kaltwintergartens an das UG eines bestehenden Wohnhauses FINr. 627/6, Gmkg. Schönbrunn (Leitenweg 34, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Riedleite“. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald stimmt dem Bauantrag zu. Hinsichtlich der Überschreitungen der Baugrenze, der Grund- und Geschossflächenzahlen, der Dachform, der Dachneigung und der Dacheindeckung werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Antrag auf Aufstellung einer Einbeziehungssatzung FINrn. 72/5 und 72/6, Gmkg. Steinsdorf

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die FINrn 72/5, 72/6 und Teilfläche FINr. 72 (Pflasterfläche), Gmkg. Steinsdorf, eine Einbeziehungssatzung aufzustellen. Die derzeit landwirtschaftlichen Flächen sollen künftig als gemischte Bauflächen ausgewiesen werden. Die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Dazu ist eine städtebauliche Vereinbarung zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Städtebauförderung in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald - Bedarfsmittelteilung 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgenden Städtebauförderungsmaßnahmen für das Jahr 2026 zu beantragen. Die förderfähigen Kosten im Programmjahr 2026 betragen gemäß der Aufstellung 135.000,00 € brutto.

1. Vorbereitungen	
Weitere Beratungen, Stellungnahmen (Vertiefte vorbereitende Untersuchung)	5.000,00 €
Bauabschnitt VI	
- Planung der Energetische Sanierung des Rathauses Schönbrunn	30.000,00 €
2. Maßnahmen	
Bauabschnitt VI	
- Energetische Sanierung Rathaus Schönbrunn	100.000,00 €
Gesamtsumme	135.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Dorferneuerung und Flurneuordnung Steinsdorf II - Kostenbeteiligung (Flur) - Abschluss einer neuen Vereinbarung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Vereinbarung über den Grundbeitrag für die Flurneuordnung Steinsdorf II zwischen der TG Steinsdorf II und der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zu.

Der Grundbeitrag für die Flurneuordnung Steinsdorf II beträgt aktuell ab 2025 insgesamt 3.100,00 € und wird gemäß den gültigen Finanzierungsrichtlinien gefördert.

Der aktuelle Anteil der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald am Grundbeitrag beträgt 25% = 775,00 €.

Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und dem Beschlussbuch als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5. Zuschüsse an die kulturellen und sporttreibenden Vereine 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Zuschüsse an die kulturellen und sporttreibenden Vereine gemäß der beiliegenden Liste auszuzahlen. Die Liste ist dem Beschlussbuch in der Anlage beigelegt und somit Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

6. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Information über die Einführung des Regionalgutscheins „EbrachGrundCard“.
- Sachstandsbericht zum aktuellen Glasfaserausbau in Schönbrunn und der Baueinstellung für die Subunternehmerfirma des Auftragsgebers.

Vorsitzender

Schriftführer

Dirk Friesen
1. Bürgermeister

Markus Kraus